Anlage 2 zum Protokoll des Experten-Hearings vom 15.10 2012

	I Wirtschaft, Technik und Finanzen	
I.1	Bürger können sich bei der **Finanzierung von Windkraftanlagen** und an den erwirtschafteten Erträgen beteiligen Welche Investitionsrechenmodelle sind hier denkbar und welche rechnen sich für den Anleger? Wie lange ist die Amortisationszeit? Welche Folgekosten entstehen? Sind genossenschaftliche Modelle mit Vorrang für die Anwohner denkbar? Gibt es Förderprogramme?	Für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage sind der Stromertrag einerseits und die Investitions- und Betriebskosten andererseits ins Verhältnis zu setzen. Bevor eine Anlage gebaut wird erfolgt eine einjährige Windertragsmessung. Das kann sowohl stationär, als auch mobil an verschiedenen Stellen erfolgen. Nur solche Anlagen, die unter Berücksichtigung des Windertrages und der Investitionen wirtschaftlich sind, werden realisiert. Der Besuch in Ingersheim hat gezeigt, dass sich die dortige Anlage rentabel betreiben lässt. Die Stadtwerke werden, sofern Sie als Investor zum Zuge kommen, die Bürger/innen auch monetär einbinden. Welches Modell hier greift, ist zu gegenem Zeitpunkt zu eruieren und mit den Bürger/innen abzustimen. Das gilt auch für die Frage nach Förderprogrammen.
I.2	Ist eine **Regionale Wertschöpfung** zu erwarten?	Regionale Wertschöpfung kann sich zum Beispiel darin äußern, dass Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen einer Windkraftanlage beteiligt sind, dass regionale Betriebe in die Bauphase einbezogen werden. Auch die Pflege des Waldgrundstückes, der Winterdienst etc. können regionale Unternehmen bspw. durchführen.
I.3	Wie setzt sich die **Wertschöpfung** zusammen? Bitte separate Betrachtung des Investitions- und des Betriebsbereichs. Wie lautet die Definition von Wirtschaftlichkeit, was sind hier die Kriterien? Wie weit muss der Begriff der Wirtschaftlichkeit gefasst werden (gesellschaftlicher Nutzen)? Welche Rollen spielen Ressourcenschutz und Landschaft?	Einer der Teilnehmer bittet darum, zu unterscheiden zwischen den verschiedenen Begriffen von Wirtschaftlichkeit: anlagenspezifische Wirtschaftlichkeit, standortspezifische Wirtschaftlichkeit etc. , hierauf wird aber seitens der Experten nicht weiter eingegangen.
I.4	Wie wird der **Strompreis** gebildet? Können Einzelanlagen überhaupt wirtschaftlich arbeiten? Oder ist die Wirtschaftlichkeit erst ab einer bestimmten Anzahl von Windkraftanlagen gegeben? Welche Vergleichswerte (mit anderen Windparks) gibt es hier? Inwieweit wirken sich Einschränkungen z.B. durch Naturschutz, auf die Wirtschaftlichkeit des Standorts bzw. des Windrads aus?	xxx
I.5	Ist die Rentabilität des Windrades - ohne **EEG-Abgabe** – gegeben?	Bei der Frage der Wirtschaftlichkeit ist die Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu beachten. Es wird derzeit diskutiert, die Vergütung für eingespeiste Energie aus Fotovoltaik und Windkraft deutlich zu senken.

I.6	Energie vor Ort erzeugen bedeutet kurze Transportwege Auf welcher Spannungsebene wird die Windenergie ins Netz eingespeist? Welche **Auswirkungen hat die Einspeisung auf die Netzinfrastruktur** (Transformatoren, Schutzeinrichtungen etc.)? Spart man durch die lokale Energieerzeugung bzw. Einspeisung Leitungen und Transformationen?	xxx
I.7	Erfolgt die **detaillierte Prüfung** der Infrastruktur für einzelne Standorte?	Für jeden einzelnen Standort ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.
I.8	Sind **Windparks** möglich oder ist an **Einzelanlagen** gedacht? Sollen die Windkraftanlagen gegebenenfalls alle gleichzeitig gebaut werden?	Es ist schon an eine Konzentration von Anlagen gedacht. Es sind die Windmessungen abzuwarten, danach wird entschieden mit welchem Standort zu beginnen ist. Die Anlagen werden dann sukzessive geplant und gebaut.
I.9	Das **Wind-Aufkommen** nimmt in Deutschland ab, die errechneten Windprognosen wurden bislang nicht erreicht. Wirkt sich ein Rückgang des Windes auf die Wirtschaftlichkeit des Windrades aus? Könnten diese Auswirkungen technisch gelöst werden (z.B. Rotorblätter in anderer Höhe?)	Es werden in jedem Fall Windmessungen durchgeführt, bevor die Entscheidung für den Bau einer WEA erfolgt. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangheit zeigen, dass Technische Erneuerung auch Standorte mit geringeren Winderträgen attraktiv machen können. Was aber im Einzelfall zu prüfen ist.
I.10	Werden im Umfeld von Windkraftanlagen **Immobilien im Wert** gemindert?	Die Immobilienpreise im Umfeld einer Windkraftanlage sinken gelegentlich zu Beginn tatsächlich. Die Ursache liegt häufig darin, dass im Vorfeld die Standorte schlecht geredet werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich die Immobilienpreise nach einer gewissen Zeit wieder auf dem vorherigen Level einpendeln.
I.11	Wie hoch ist der Aufwand, der durch die **infrastrukturelle Erschließung** (Straßen, Stromleitungen) der WKA-Standorte entsteht?	XXX
I.12	Wie schaffen wir es, die **Grundlast** durch WEA zu decken? Wie kann die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien gesichert werden?	XXX
I.13	Was passiert mit der Stromüberproduktion? Welche **Speichermöglichkeiten** für die erzeugte Energie sind geplant oder überhaupt möglich? Könnte im Verbund mit Pumpspeicherkraftwerken an entsprechenden Standorten (Bsp. Winterbach) eine höhere Wirtschaftlichkeit erreicht werden? (Vorschlag zu Pumpspeicherkraftwerke von Herrn Hangs)	XXX
I.14	Gibt es eine **bundesweite Energiebilanz**?	XXX

I.15	Es soll auch Windkraftanlagen geben, deren **Rotoren** sich **vertikal** und nicht **horizontal** drehen. Was sind hier die Vor- und Nachteile und welches Modell wird in Schorndorf gewählt?	In Deutschland werden keine WEA eingesetzt, deren Rotorblätter, die sich horizontal drehen - es sei denn in sehr kleinen Maßstäben. Es gibt in Schweden ein Pilotprojekt. Die Technik hat für die Energiewirtschaft keine Relevanz.
I.16	Wie ist die **technische Ausführung der Windräder**? Wie hoch sollen sie werden? Wie groß ist der geplante Durchmesser?	Die Höhe wird ca. 135 m Nabenhöhe betragen, der Durchmesser kann vergleichbar sein.
I.17	Kann ein **Mast farblich** der Umgebung angepasst werden, um optisch möglichst unauffällig zu sein (z.B. grün)?	das obliegt später dem Investor der Anlage und muss im Genehmigungsverfahren u.U. beantragt werden.
I.18	Warum liegt der Focus der Landes- und Bundesregierung auf Windenergie? Welche Rolle spielt die **Wasserenergie?**	XXX
I.19	Welche **Schwingungen** werden in den Boden übertragen?	XXX

	II Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Naherholung und Kultur	
II.1	Welche **Erfassungsmöglichkeiten** der Schäden an Fledermäusen und Vögel gibt es, werde diesen praktiziert (Kameras & Bewegungserkennungssoftware)? Fledermäuse: Gibt es bundesweit **Auflagen**, die Räder zeitweise abzuschalten? (oder Erfahrungen damit? Am Leibniz-Institut?) Beeinträchtigt der **Schattenwurf** die Tierwelt (besonders bodenlebende Tiere, z.B. Brutvögel oder Amphibien und Reptilien)? Wie wirkt sich der **Lärm** auf die Tiere aus, speziell im Wald? Welche Beeinträchtigungen bzw. Verluste sind bekannt, speziell im **Vergleich zu anderen Gefahren** (z.B. Fledermäuse und Vögel durch Glaswände)?	Beim Naturschutz geht es um die Vermeidung von Schäden, es gibt ein Artenschutzrecht ja das Tötungsverbot. Fledermäuse können mit Aufzeichnungsgeräten und Kameras von Experten geortet werden. Der Vorhabenträger muss im Rahmen der Umweltverträglich-keitsstudie ein Fachbüro beauftragen, solche Beobachtungen und Messungen durchzuführen, sobald das Genehmigungsverfahren beantragt ist. Im Rahmen einer Flächennutzungsplanung muss die Kommune eine erste Prüfung bereits vorher veranlassen. Auf der Ebene der Regionalplanung, also der Ausweisung von Vorranggebieten, wird das Thema Artenschutz zwar berücksichtigt, es werden aber keine eigenen Erhebungen gemacht, sondern auf vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen. Es gibt Untersuchungen, die die Artenhäufigkeit vor- und nach dem Errichten von Anlagen festgestellt haben. Es gibt auch Erhebungen von toten Fledermäuse im Umfeld von Anlagen. In Norddeutschland kommen rund 200 Fledermäuse jährlich durch Windenergie-Anlagen um. Eine gewisse Unschärfe beim Auffinden von Kadavern liegt darin begründet, dass diese von Aasfressern verwertet werden. Jedes Gebiet muss gesondert auf die Häufigkeit von Tieren gefährdeter Arten (Fledermäuse und Vögel) untersucht werden, allgemeine Untersuchungen und Aussagen sind nicht ausreichend. Dazu werden die Tiere des Gebietes für die Dauer mindestens einer Brutperiode kartiert. Alle Vögel, die auf der roten Liste stehen, werden untersucht. Je nach Ergebnis der Untersuchungen können Auflagen vom Landratsamt ausgesprochen werden, so z.B. dass die Anlage für bestimmte Zeiten und Parameter (Wind, Regen) abzuschalten ist. Fledermäuse sind Zug-Tiere und vor allem während der Zugperiode gefährdet, da sie sich dann in der Höhe der Rotorblätter bewegen. Die meisten Fledermausarten jagen 30 bis 40 Meter über dem Boden, also unterhalb der Rotorblätter. Für standorttreue Fledermäuse stellen die Rotorblätter daher in der Regel keine Gefahr dar. Eine Analyse, ob das Remstal in einer solche Fledermauszug-Route liegt, gibt es noch nicht, die LUBW erhebt aber derzeit solche Daten.

II.2	Wird das **Ortungssystem der Fledermäuse** gestört? Können Adern von Fledermäusen aufgrund eines Unterdrucks durch die Anlagen platzen? (theoretisch und praktisch)	Das Ortungssystem der Fledermäuse wird nicht gestört, Fledermäuse arbeiten mit Ultraschall, es gibt hier keine bekannten Auswirkungen. Durch Unterdruck, der auf der Höhe der Rotorblätter entsteht, können aber tatsächlich Adern der Fledermäuse platzen und die Tiere dadurch töten. Der Schlag der Rotorblätter stellt für die Fledermäuse indes kaum eine Gefahr dar.
II.3	Welche wissenschaftlichen Erfahrungswerte gibt es bezüglich des **Artenschutzes** (Hochschulen, Gutachter, Betreiber)? In welchem Maße werden schützenswerte Tierarten beeinträchtigt? In welchem Maße werden Biotope durch WKAs beeinträchtigt? Gibt es **neue Technologien** zum Schutz der Tierwelt? Passen die Tiere sich der veränderten Situation an, evtl. durch **Anpassung ihres Lebensraums**?	Auswirkungen auf bodenlebende Tiere (Amphibien, Reptilien, Wirbellose) sind noch nicht untersucht, es sind bisher keine bekannt. Zum Vergleich der Schäden an mit Fledermaus- und Vogelpopulationen mit anderen Schadensursachen und Beeinträchtigungen (z.B. durch Verkehr, Fensterscheiben etc.) gibt es wohl eine Untersuchung des RP Freiburg. Als vorbeugende Maßnahme werden bei einzelnen Windrädern, die in der Route von Vögel- oder Fledermauszügen liegen, die Parameter, die sich auf das Flugverhalten der Fledermäuse auswirken, kontinuierlich erfasst. Außerdem können ehrenamtliche Beobachter von Zugvögeln eine Frühwarnung ausgeben: Wenn die Vögel zu erwarten sind, wird die Windkraftanlage abgeschaltet. Eine Verhaltensänderungen von Tieren im Umfeld von Windkraftanlagen ist nicht bekannt, sicher braucht es Zeit bis das Verhalten adaptiert wird. Es wurde aber beobachtet, dass Insekten im Areal von Windkraftanlagen höher fliegen, was wiederum die Jagdhöhe der Fledermäuse beeinflusst.

II.4	Was ist **Landschaftsverträglich**? Gibt es auch eine **Überversorgung** (z.B. an Gemeindegrenzen) Werden **Naturdenkmale** beeinträchtigt und wenn ja, in welchem Maße? Inwiefern werden in Schorndorf gelegene **Naherholungsgebiete** beeinträchtigt?	Wie viele WEA verträgt das Landschaftsbild? Kann es zu einer Überversorgung kommen an Windenergie? Es wird von einer Konzentration von WEA auf Standorte ausgegangen, die wirtschaftlich ist und von den Bürger/innen akzeptiert wird. Von einer energetischen „Überversorgung“ in der Region ist man weit entfernt, z.B. Schorndorf benötigt rund 120 Mio. kWh übers Jahr, selbst bei 20 Anlagen wäre das noch lange keine Überversorgung. Eine Windkraftanlage beeinträchtigt die Landschaft immer in gewisser Weise. Der Verband Region Stuttgart hat sich deshalb Richtlinien gesetzt: • Besonders empfindliche Standorte werden freigehalten, so z.B. Landmarken mit regionaler Bedeutung wie der hohe Neufen, Burg Teck. • Die Bündelung von WEA an wenigen Standorten • zwischen Anlagengruppen sollen immer mindestens 3 km Abstand liegen • Keine Galerien von WEA über größere Strecken • Keine „Umzingelung“ von Gemeinden
II.5	Wie hoch ist der **Flächenverbrauch** pro WE-Anlage?	Für den Bau einer WEA müssen ca. 0,5 Hektar müssen gerodet werden. Die Technik entwickelt sich aber stetig weiter, für den Flächenverbrauch ist vor allem der Radius des Bau-Kranesmaßgeblich. Dazu kommen Erweiterungen für Fahrwege etc., auch eine Genehmigung dieser Wege ist erforderlichEs muss für Eingriffe in den Wald immer ein Ausgleich geschaffen werden (§1 Waldgesetz), in der Regel durch Ersatzaufforstung. Die Ausgleichflächen sind vom Vorhabenträger zu organisieren, nicht vom Eigentümer. Wenn keine Ausgleichsflächen angeboten werden können, kann der Ausgleich über einen regionalen Flächenpool erfolgen. Als letzte Maßnahme können Ersatzzahlungen geleistet werden.
II.6	Warum werden nur **Waldgebiete** ausgewiesen? Sind auch Freiflächen als Standorte möglich? Gibt es eine Möglichkeit, die Windräder nur entlang der **Autobahn** zu bauen?	Die windreichen Höhenzüge sind in dem Schorndorfer Gebiet die lukrativsten Standorte. Es wurde geprüft, ob man WEA auch vorrangig entlang der A 81 platzieren könnte. Zum einen müssten die Anwohner hier die gesamte Last alleine tragen, zum anderen wurde nur ein geeigneter Standort auf der Höhe Sindelfingens ermittelt.

II.7	Wo würden **Waldrodungen** stattfinden und wo wären Ausgleichsmaßnahmen geplant?	Für den Bau einer WEA müssen ca. 0,5 Hektar müssen gerodet werden. Die Technik entwickelt sich aber stetig weiter, für den Flächenverbrauch ist vor allem der Radius des Bau-Kranesmaßgeblich. Dazu kommen Erweiterungen für Fahrwege etc., auch eine Genehmigung dieser Wege ist erforderlichEs muss für Eingriffe in den Wald immer ein Ausgleich geschaffen werden (§1 Waldgesetz), in der Regel durch Ersatzaufforstung. Die Ausgleichflächen sind vom Vorhabenträger zu organisieren, nicht vom Eigentümer. Wenn keine Ausgleichsflächen angeboten werden können, kann der Ausgleich über einen regionalen Flächenpool erfolgen. Als letzte Maßnahme können Ersatzzahlungen geleistet werden.

	III Emissionen, sonstige Standortfaktoren, Grundsatzfragen	
III.1	Windenergie hat gegenüber anderen Energieanlagen wie Atomkraft-, Kohlkraftwerke oder auch Biogasanlagen eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung. Bei einer Standortbetroffenheit dürfte dieser Akzeptanz wahrscheinlich geringer sein. Über die Jahre scheint die Akzeptanz für die unmittelbar benachbarte Windkraftanlage allerdings zu wachsen. Gibt es hierzu Untersuchungen und Zahlen - evtl. aus **anderen Kommunen**?	Frau Bürgermeister Reinbold-Mench aus Freiamt hat ein kurze Beantwortung relevanter Fragen per Email vorgenommen: Thema Windkraft ist seit 1996/97 in der Diskussion. Bis etwa 2002 wurde lediglich über technische Fragen, betriebswirtschaftliche Aspekte u.ä. diskutiert. Landschaftsbild oder Verspargelung waren noch kein Thema, dies wurde erst von Verbänden, die landesweit aufgestellt sind, eingebracht. Die Anlagen stehen alle auf privatem Grund, hier gibt es das Pool-Modell, wonach nicht nur der Grundstückseigentümer, sondern auch die Anlieger nach einem bestimmten –zu verhandelnden –Schlüssel Pachtzahlungen erhalten. Die Anlagen, die als GmbH und Co KG betrieben werden haben die Kommanditisten aus dem Ort und der Region. Die Gesellschaft hat keine weiteren Anlagen, was für die Transparenz im Rahmen der Abrechnung und die Gewerbesteuer positiv ist. Insgesamt ist die Akzeptanz im Ort gut, die „echten“ Gegner lassen sich an einer Hand abzählen, sind aber nie als BI o.ä. aufgetreten. Die Diskussion hat seit der Gesetzesänderung 2004/05 auch poltische Aspekte „nicht ewig auf Atomkraft setzen ..mit der Veränderung mal beginnen“
III.2	Windkraftanlagen benötigen keine **Brennstoffe**, deren Anlieferung mit Belastungen für die Anwohner verbunden ist, so bei Biogas-Anlagen. Trifft diese Aussage zu?	xxx
III.3	Durch die dezentrale Energieerzeugung besteht eine höhere **Versorgungssicherheit,** da Energie-Transporte über weite Strecken (Stromautobahnen) entfallen. Hier wird auch ein Vorteil gegen über den Off-Shore-Anlagen gesehen. Das Energieeinspeisungsgesetz sieht eine höhere Vergütung für die Energieeinspeisung aus Off-Shore-Anlagen vor. Hierin wird ein deutliches Zeichen dafür gesehen, dass die Energietransporte aus Off-Shore-Anlagen mit größeren Risiken verbunden sind. Trifft diese Aussage zu?	xxx
III.4	Durch eine dezentrale Energieerzeugung wird eine geringere Abhängigkeit von großen Energieversorgern (Energieriesen) gesehen. Wer stellt die **Grund- und Spitzenlast** sowie ein sicheres Strom-Verteilnetz sicher?	xxx

III.5	In welchem Maße bereitet der dortige **Knollenmergel-Untergrund** Probleme hinsichtlich der Standfestigkeit?	xxx
III.6	Von Windkraftanlagen gehen Emissionen aus, die für den Menschen schädliche Wirkungen zeigen können, so zum Beispiel: 1. **Discoeffekt/ Reflexionen** 2. **Eiswurf** 3. **Toxischer Abrieb**	Der Discoeffekt, verursacht durch Lichtreflexe auf stark spiegelnden Rotorblättern, stellt durch die veränderte Oberfläche bei den neuen Windkraftanlagen kein Problem mehr dar. Eisbildung an Rotorblättern führt zu Unwucht, die gemessen werden kann. Die Signale gehen in die Steuerung ein und führen zur Abschaltung der Anlage, die Rotorbehälter werden dann beheizt. Sobald das Eis abgetaut ist, geht die Anlage wieder in Betrieb. Der Eisabwurf findet deshalb nur unmittelbar unter den Rotorblättern statt. Es gibt Schilder am Windrad, die auf die Eiswurfgefahr unter den Rotorblättern hinweisen. Bislang sind keinerlei Personenschäden bekannt. Zu toxischen Abrieben liegen den Experten keinerlei Informationen vor. Sollte eine Studie hierzu vorliegen, kann diese mit Angabe der Quelle von der nachfragenden Bürgerin nachgereicht werden.
III.7	**Infraschall** Wird der von Windkraftanlagen (WKAs) ausgehende Infraschall gemessen und wenn ja, wie? Aufgrund des Infraschalls, ist in anderen Ländern (Bsp. Österreich) ein Mindestabstand von der Wohnbebauung von 2 km festgelegt.	Die Luft ist als Übertragungs-Medium zu wenig dicht, Luft und Erde können Infra-Schall nicht übertragen. In Husum wurde eine 5 Megawatt-Anlage bezüglich Infraschall-Emissionen untersucht, es wurde keine Übertragung festgestellt. Sollte eine Studie mit anderen Ergebnissen hierzu vorliegen, kann diese mit Angabe der Quelle von der nachfragenden Bürgerin nachgereicht werden. Zur Frage des Abstandes zur Wohnbebauung vgl. Punkt III.12 Ein Vertreter des NABU Schorndorf verweist auf ein 500 Seiten Grundlagenwerk des NABU, das gerade zum Thema Infraschall ebenfalls von keiner feststellbaren Belastung ausgeht.
III.8	**Funk** Wird durch WKAs der Richt- oder Polizeifunk beeinträchtigt und wenn ja, wie?	Richtfunkstrecken werden in der Genehmigungs-Planung ermittelt. Die Lage der Windkraftanlage kann gegebenenfalls etwas variiert werden oder die Richtfunkstrecken umgeleitet werden.

III.9	**Schattenschlag** Welche Beeinträchtigungen treten im Raum Ober- und Unterberken durch Schattenschlag auf, der durch WKAs ausgelöst wird?	Für den Schattenwurf von Windkraftanlagen gibt es klare Regelungen. Über das Jahr verteilt müssen 30 h Schatten in Kauf genommen werden, mit einer maximalen Belastung von 30 min pro Tag. An Wintertagen ist der Schatten besonders lang, so dass auch weiter entfernte Emittenten betroffen sein können. Allerdings ist der Schatten dann in größerer Entfernung nur noch sehr diffus wahrnehmbar. Aus Ingersheim wird über eine Reglung berichtet, dass zu bestimmten Zeiten, wenn die Belastung für ein einzelnes Wohnhaus zu hoch ist, das Windrad abgeschaltet wird.
III.10	In welchem Maße erhöht die **Lärmbelastung** durch WKAs die bereits durch Luft- und Straßenverkehr sowie Richtfunkstrahlung vorhandene gesundheitliche Belastung?	In einem emissionsschutzrestlichen Genehmigungs-Verfahren werden die Lärmemssionen anhand der Grenzwerte nach TA Lärm überprüft.
III.11	Mit welchen **Maßnahmen und Vorkehrungen** kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Anwohner ausgeschlossen oder verringert werden?	Die Anlagen müssen alle ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, in dem entsprechende Kriterien geprüft werden.

III.12	**Entfernungsabstände zur Wohnbebauung** Baden-Württemberg ist das Land mit den geringsten empfohlenen Abstandswerten zur Wohnbebauung, der Richtwert beträgt 700 m. Die Forderung der WHO geht von 2000 m Abstand aus. Wie ist dies begründet? Warum sind die Abstände in Baden-Württemberg niedriger? Wie kann gewährleistet werden, dass keine noch geringeren Abstände zur Wohnbebauung für Schorndorf und Winterbach umgesetzt werden? Welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen größere Abstände einzufordern? Gibt es Erfahrungswerte, Untersuchungen welche Auswirkungen geringere Abstände auf die Gesundheit, das Wohlbefinden der Anwohner haben?	<u>Nachtrag durch das Landratsamt Ludwigsburg vom 16.10. zum Thema Mindestabstände in Ba-Wü:</u> Diese Behauptungen sind objektiv unrichtig. Diejenigen Länder, welche planerische Mindestabstände überhaupt regeln, tun dies sämtlich in einer Bandbreite zwischen 500 und 1.000 m. Mehrere Bundesländer geben überhaupt keine generellen planerischen Mindestabstände vor, sondern gehen ausschließlich von einer Einzelfallprüfung aus. Für die Abstände zu Einzelwohngebäuden oder Splittersiedlungen gibt es ebenfalls Bundesländer, die deutlich geringere Abstände verlangen als Baden-Württemberg. Quelle: www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/abstandempfehlungen_bf.pdf <u>Experten-Hearing</u> Die genannten 700 m Abstand im Regionalplan sind Mindestabstände, in einem emissionsschutzrestlichen Genehmigungs-Verfahren müssen die Abstände z.B. anhand der Grenzwerte nach TA Lärm überprüft werden. Die vorgeschlagenen Standortbereiche für Schorndorf und Winterbach weisen nur ganz am Rande der Bereiche weniger als 1000 Meter Abstand von der Wohnbebauung auf. Die BI Berken befürchtet, dass gerade für diese potentiellen Standorte gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm von den WKAs ausgehen. Die gültigen Grenzwerte sind nicht am Wohlbefinden der Menschen orientiert, sondern an der Wirtschaft. Als Quelle wird ein Antrag beim Petitionsausschuss des Bundestages angegeben - Windkraftanlagen sollten einen Mindestabstand der 10-fachen Höhe der Nabenhöhe zur Wohnbebauung einhalten. Die Grundbelastung durch LKW und Fluglärm belastet die Anwohner zusätzlich. Andere Teilnehmer berichten, dass bei der Exkursion nach Ingersheim die Windräder nicht gehört wurden, eher der Umrichter.

III.13	**Planungssicherheit** Es gibt Stimmen, die befürchten, dass die Windkraft völlig überbewertet wird und lediglich 10 % des Energiebedarfes in Baden Württemberg decken wird/ decken kann. Wie viel Windenergie bzw. wie viele Windkraftanlagen werden in Baden-Württemberg tatsächlich benötigt? Wer koordiniert die Planung der Kommunen dahingehend, dass kein Energieüberschuss produziert wird? An welcher Stelle wird die Planung der Gemeinden koordiniert (bzgl. Landschaft, Flächenverbrauch)? Gibt es eine übergeordnete Koordination (z.B. mit Plüderhausen, Urbach)?	Die Landesregierung will bis 2020 mindestens 10 % des Strombedarfs aus "heimischer" Windkraft decken. Ende 2011 waren landesweit 378 WEA mit 486 MW Gesamtleistung am Netz, die nur circa 1 Prozent zur Elektrizitätsversorgung beitragen. Es wird eine Konzentration von WEA auf Standorte erfolgen, die wirtschaftlich sind und von den Bürger/innen akzeptiert werden. Von einer Überversorgung in der Region ist man weit entfernt, z.B. Schorndorf benötigt rund 120 Mio. kWh übers Jahr, selbst bei 20 Anlagen wäre man von Überversorgung weit entfernt. Eine Koordinierung der Planung erfolgt im Rahmen der Regionalplanung durch den Verband Region Stuttgart.
III.14	**„Bürger-Windrad“** Die Bürger/innen möchten an den Erträgen aus der Windkraftnutzung beteiligt werden. Windkraftnutzung bedeutet eine gewisse Sozialisierung der Energieerzeugung! Die Energieerzeugung soll in Bürgerhand übergehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wer ist im Besitz der potentiellen Standortflächen auf Gemarkung Schorndorf und Winterbach? Bei dem Standort im Staatswald: Wer entscheidet hier über den Investor und die Nutzung? Für Flächen, die nicht im Besitz der beiden Kommunen liegen, wird befürchtet, dass der Wunsch der Bürger/innen beteiligt zu werden ignoriert wird und nur große Unternehmen zum Zuge kommen. Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bürger und Kommunen für Flächen die nicht in kommunalen Besitz liegen?	Die Stadtwerke Schorndorf sind ein möglicher Investor. Die Flächen befinden sich im Landeseigentum. Das Land bearbeitet derzeit 250 Anfragen, Landesflächen für die Windenergie zu nutzen. Das Land hat ein Beurteilungssystem entwickelt, das zu 70 % fiskalische Aspekte berücksichtigt und zu 30 % auf die lokalen Gegebenheiten eingeht. Zu den lokalen Gegebenheiten zählt sicher auch, ob die Bürger an der Planung beteiligt werden und eine Akzeptanz für die Windkraftanlagen in der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Die interessierten Investoren müssen einen Fragenkatalog beantworten, der den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst ist. Häufig ist von dem Bau einer Windkraftanlage nicht nur ein Grundstückseigentümer betroffen, sondern mehrere. Hier hat sich die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit allen Grundstückseigentümern und die Umsetzung eines Flächenpool-Partnermodells bewährt.

III.15	**Bürgerbeteiligung/Entscheidungsfindung** Es wird hinterfragt, welche Rolle die Bürgerempfehlung im gesamten Entscheidungsprozess inne haben wird. Sowohl hinsichtlich der Entscheidung des Gemeinderates als auch auf Ebene des Verbandes Region Stuttgart. Die Bürger wünschen, dass der Entscheidungsprozess und die Entscheidungskriterien transparent gemacht werden. Welche Rolle die Stellungnahme der Gemeinde und die Stellungnahme der Bürgerinnen für den Verband Region Stuttgart spielen wird.	Ist für die Errichtung einer Windkraftanlage eine UVP erforderlich, muss ein förmliches immissionsschutzrechtliches Verfahren nach § 10 BImschG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Eine UVP ist zwingend erforderlich bei 20 und mehr Anlagen über 50 m Höhe innerhalb eines Windparks. Für einzelne Anlagen mit einer Gesamthöhe über 50 m reicht in der Regel ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren § 19 BImschG, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, soweit keine UVP-Pflicht besteht. In einer standortbezogenen Vorprüfung wird ggf. beurteilt, ob eine UVP-Pflicht aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erforderlich ist. Der Zeitlauf für die Genehmigung einer WKA kann sicher ein Jahr und mehr beanspruchen. Wenn Standorte im Landschaftschutzgebiet liegen, müssen diese umgewidmet werden, das braucht Zeit. Die Träger öffentlicher Belange sind anzuhören. Die Empehlung der Bürger/innen wird in die Empehlung der Gemeinderätlichen Gremien an die Region Stuttgart eine große Rolle spielen. Wenn ein Standort von der Bürgerbeteiligung völlig abgelehnt wird, so wird das vom Gemeinderat ernst genommen und kann durchaus dazu führen, dass der Gemeinderat sich gegen diesen Standortbereich ausspricht. Die Stellungnahme der Gemeinderätlichen Gremien wird vom Regionalparlament sorgfältig abgewogen.